



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. September 2020, Zahl: 902/3/2020-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 festgestellt wird

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2020 vom 18.12.2020, Zahl 902/1/2020-Scho, zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.07.2020, Zahl 902/2/2020-Scho, wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	53.000,00
Aufwendungen:	€	-180.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	334.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	17.100,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	-289.400,00
-----------------------------------------------------	---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	-543.900,00
Auszahlungen:	€	796.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	-1.340.200,00
----------------------------------------------------------------	---	---------------

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:



Franz Felsberger



¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.